

BEZIRKSREGIERUNG Köln



Sitzungsvorlage RR

- öffentlich -

RR 10/2024

Dezernat	Regionalplanung, Braunkohlenplanung, Geschäftsstelle
Ansprechperson	Frau Sarah Fani
Telefon	0221-147 3859
Datum	12.04.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Regionalrat des Regierungsbezirks Köln	03.05.2024	9.2	zur Kenntnis

TOP:

Anfrage CDU-Fraktion vom 14.03.2024

Verfahrensstand zur Wiedernutzbarmachung der Steinbachtalsperre

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen:

1. Wie ist der aktuelle Verfahrensstand zur Wiedernutzbarmachung der Steinbachtalsperre?

Nach dem Hochwasserereignis im Juli 2021 musste die Talsperre im Rahmen der Gefahrenabwehr "geschlitzt" werden. Hierzu wurde eine Scharte in die Talsperre gebaut, die den sich einstellenden Wasserspiegel bei einem vergleichbaren Spitzenzufluss wie beim vergangenen Hochwasser auf einer bestimmten Höhe begrenzen soll. Die Baumaßnahme, welche Arbeiten am Damm und Tosbeckenbereich beinhaltet, ist seit geraumer Zeit fertig.

Derzeit arbeitet die Betreiberin in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und weiteren Beteiligten ein Konzept für die künftige Nutzung der Steinbachtalsperre aus. Die Talsperre soll in Zukunft nicht mehr nur der Brauchwasserversorgung dienen, sondern auch einen robusten Beitrag zum Hochwasserschutz der Unterlieger leisten. Aktuell werden die hydrologischen, hydraulischen und statischen Randbedingungen durch den Betreiber ermittelt. Da die bisherigen Werte für die Bemessungshochwässer der Talsperre als überholt angesehen werden, wurde sich innerhalb der Arbeitsgruppe „Steinbachtalsperre“ auf ein neuartiges Berechnungsverfahren zur Ermittlung der zukünftig geltenden Bemessungswerte verständigt. Diese bilden dann das Fundament für die konkrete Plangestaltung der künftigen Talsperre. Hierbei sind die anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) für den Bau und Betrieb von Stauanlagen (DIN-Vorschriften und weitere technische Regelwerke) durch den Betreiber zu beachten und deren Anwendung durch die zuständige Aufsichtsbehörde zu überwachen.

2. Ist daraus resultierend mit einer erneuten Befüllung zu rechnen?

Wann und wie die Talsperre wieder eingestaut wird, hängt in erster Linie von dem gewollten Nutzen (Hochwasserschutz, Brauchwasserversorgung, etc.) der Betreiberin der Steinbachtalsperre ab. Eine konkrete Aussage, wann ein Wiedereinstau der Talsperre möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

3. Welche Konsequenzen ergeben sich wiederum aus den vorher genannten Fragen für den neuen Regionalplan in dem die Talsperre als solche (mit Befüllung) gekennzeichnet ist?

Direkte Konsequenzen und Veränderungen ergeben sich bisher keine. Die Steinbachtalsperre ist auch im Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans als befüllte Talsperre dargestellt, entsprechend der noch geltenden Festlegung der wasserwirtschaftlichen Fachplanung (Obere Wasserbehörde).

Anlage(n):

1. Anfrage der CDU-Fraktion zum Verfahrensstand der Wiedernutzbarmachung der Steinbachtalsperre